

DECKBLATT NR 9

ZUM BEBAUUNGSPLAN : MÜHLBERG
STADT : HAUZENBERG
LANDKREIS : PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 9 VOM 01.07.1997 HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 11. AUGUST 1997 BIS 12. SEPTEMBER 1997 IM RATHAUS HAUZENBERG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH AMTSBLATT BEKANNT GEMACHT. DIE STADT HAT MIT BESCHLUSS VOM 06. OKTOBER 1997 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BAUGB UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HAUZENBERG, 31. Okt. 1997



E. Schumann
DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DEM LANDRATSAMT PASSAU AM 3. 11. 97 ANGEZEIGT. DAS LANDRATSAMT PASSAU TEILTE MIT SCHREIBEN VOM 7. 11. 97 MIT, DASS EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT GELTEND GEMACHT WIRD.

Hauzenberg
PASSAU, 5. Dez 1997



E. Schumann
LANDRATSAMT Schumann, 1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNG AM 3. 12. 97 GEMÄSS § 12 BAUGB RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT LIEGT AB DIESEM TAGE ZU JEDERMANNS EINSICHT ~~IN DER Rathaus~~ in der Rathaus ÖFFENTLICH AUS. DIES WURDE ORTSÜBLICH DURCH Post 256066 AM 3. 12. 97 BEKANNT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 + 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT GELTEND GEMACHT WORDEN IST. (§ 214 + § 215 BAUGB).

HAUZENBERG, 5. Dez 1997



E. Schumann
DER BÜRGERMEISTER

HAUZENBERG, 01.07.1997

I. A. [Signature]
ARCH.BÜRO FESSL, TELLO U. PARTNER
KUSSERSTR. 29 - 94051 HAUZENBERG
TEL. 08586/2055-56; FAX 08586/2057



BEGRÜNDUNG + ERLÄUTERUNG
ZUM DECKBLATT NR. 9
DES BEBAUUNGSPLANES
„MÜHLBERG“

STADT : HAUZENBERG
LANDKREIS : PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

Aufgestellt:

Hauzenberg, 01. Juli 1997


ARCH.BÜRO FESSL, TELLO U. PARTNER
KUSSERSTR. 29 - 94051 HAUZENBERG
TEL. 08586/2055-56; FAX 08586/2057

Seal of the Chamber of Architects of Lower Bavaria (Architektenkammer der Bayerischen Architektenkammer) with the text 'ARCHITEKT BY' and 'NIEDERBAYERN'.

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG

ZUM DECKBLATT NR. 9
DES BEBAUUNGSPLANES
„MÜHLBERG“

1. Anlaß

Der Bebauungsplan „Mühlberg“ ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.
Laut Stadtratsbeschluß vom soll dieser Bebauungsplan mittels
Deckblatt Nr. 9 geändert werden.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung berührt und eine
öffentliche Auslegung der Tektur erforderlich.

2. Änderung

Im nördlichen Teil des Bebauungsplanes „Mühlberg“ werden die
Grundstücke mit den Parzellen Nrn. 7 und 8 neu geteilt, so daß eine
zusätzliche Parzelle (= Nr. 7a) entsteht.

Die Baugrenzen werden entsprechend erweitert und angepaßt.

Die Erschließung der neu entstandenen Parzelle ist über die Planstraße A
gesichert.

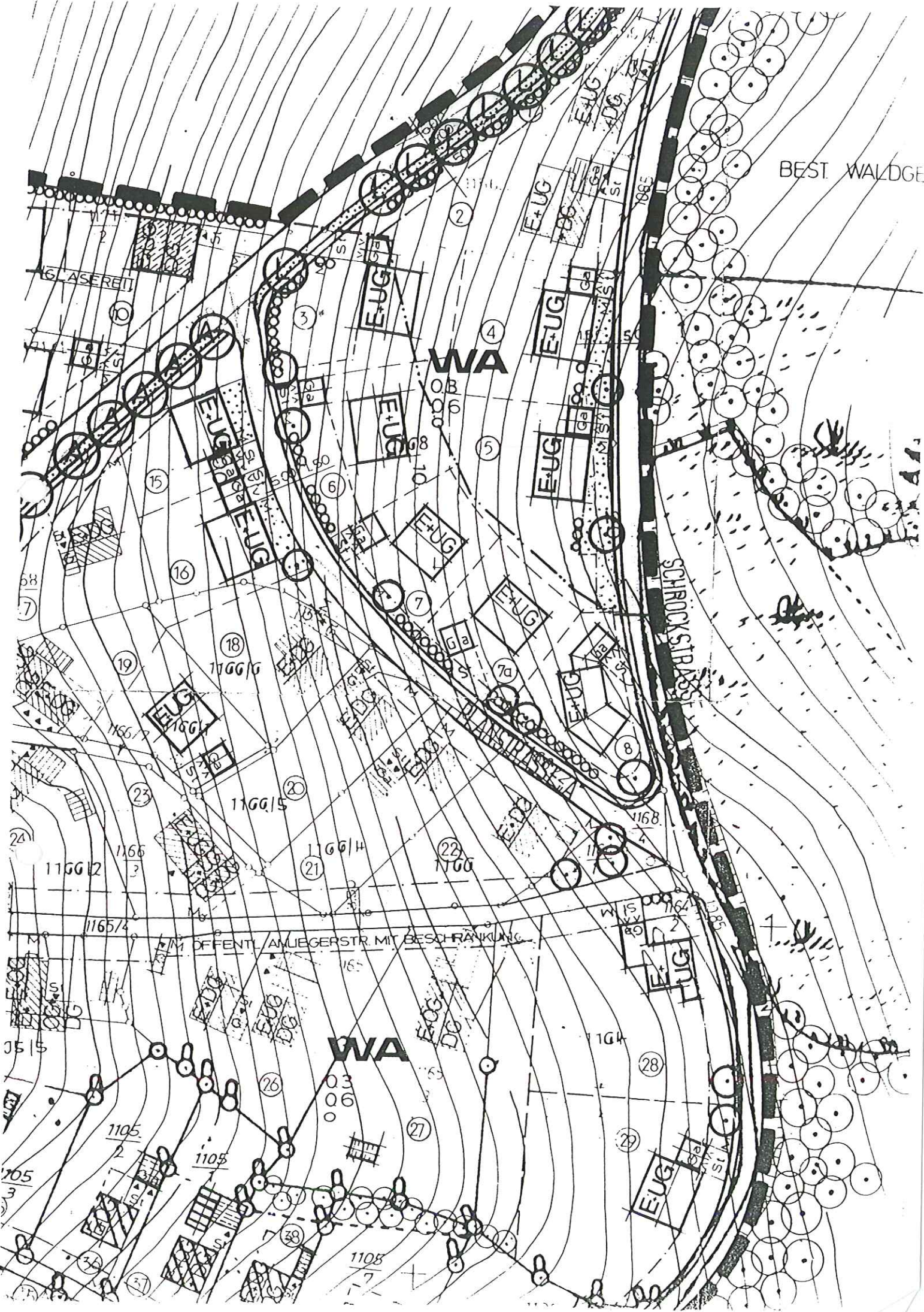
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mühlberg“ bleiben unverändert
und gelten sinngemäß auch für die neu entstandene Parzelle.

3. Beschluß

Laut Stadtratsbeschluß vom wird diese Tektur genehmigt und
einer Bebaubarkeit zugestimmt.

Hauzenberg, _____

Stadt Hauzenberg



BEST. WALDGE

WA

SCHROCKSTRASSE

OFFENTL. ANLIEGERSTR. MIT BESCHRÄNKUNG

WA

GLASEREI

